

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Mebus 563-5061 563-8422 peter.mebus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2117/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.11.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.01.2004</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>11.02.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>16.02.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einzelsetzung Kuchhausen von Kuchhauser Straße bis Kuchhausen 41</b>		

### Grund der Vorlage

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für die Straße Kuchhausen von Kuchhauser Straße bis Kuchhausen 41

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Verbesserung der Straße Kuchhausen zwischen Kuchhauser Straße und dem Grundstück Kuchhausen 41 gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01).

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### **Begründung**

In der Straße Kuchhausen wurde erstmalig eine unterirdische Straßenentwässerung hergestellt. Dies erfüllt den Tatbestand der Verbesserung im Sinne des § 8 KAG NRW und begründet die Durchführung eines Verfahrens zur Heranziehung der Eigentümer der durch diese Anlage erschlossenen Grundstücke zu Straßenbaubeiträgen.

Da die an diese Anlage angrenzenden Grundstücke einseitig zu einem wesentlichen Teil nicht bebaubar sind, ergibt sich insoweit eine atypische Erschließungssituation. Diese macht es mit Blick auf die Beitragsgerechtigkeit erforderlich, den in der Straßenbaubeitragssatzung festgelegten Beitragssatz, der den Fall einer beidseitig durchgängigen Erschließungsmöglichkeit berücksichtigt, an die besondere Situation anzupassen.

### **Kosten und Finanzierung**

Bei Anwendung eines Anliegeranteils von 33 % werden Einnahmen in Höhe von 11.833,35 € erzielt.

### **Zeitplan**

Das Veranlagungsverfahren soll im 2. Quartal 2004 durchgeführt werden.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Satzungsentwurf

Anlage 02 – Entscheidungskriterien